

Dossier aus Anlass eines politischen Vorstosses in der Stadt Zug vom 12. Oktober 2011

Die schweizerische Bundesverfassung

Art. 8 Abs. 2

Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

Wohin treibt die „inhumane Tradition“ im Asylwesen?

Im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug wurde am 12. Oktober 2011 ein Vorstoss eingereicht, welcher uns herausfordert, ein Kurzdossier zu erstellen. Die Asylbrücke stellt hier einige Fakten zur Verfügung. Das Kurzdossier soll aufzeigen, dass der jüngste Stadtzuger Vorstoss leider kein Einzelphänomen darstellt und offenbar salonfähiger geworden ist.

Die in die Schweiz zugewanderten Menschen haben unterschiedliche Migrationsgründe und Migrationswege. Aktuell ist es weniger als ein Zwanzigstel aus der Einwanderungsbevölkerung, der aus der Asyl- und Flüchtlingsmigration stammt. Davon sind 2% anerkannte Flüchtlinge (2010). Minderheiten, insbesondere ausländische, werden leider oft zum politischen Spielball in der Initiativ- und Referendumsdemokratie. Die Asylsuchenden sind die strukturell schwächste Minderheit unter ihnen. Entsprechend geraten Asylsuchende am meisten unter die Räder der Politik, gerade auch im Wahlkampfkontext.

Die reiche Schweiz und ihre Wirtschaft leben von der globalen Verflechtung. Davon profitieren nicht alle gleich wie wir EinwohnerInnen der Schweiz. Deshalb nimmt uns das besonders in die Pflicht, Asylsuchende aufzunehmen und entsprechend menschenwürdig zu behandeln. Die Schweiz nennt dies ihre „humanitäre Tradition“ und führt das dann teilweise bis zu den hier beherbergten Bourbaki-Truppen von 1871 zurück.

Ein Rückblick auf die „humanitäre Tradition“

Dabei wissen wir, dass das Kapitel der Flüchtlinge im Zweiten Weltkrieg kein sehr ruhmreiches für die Schweiz war. In der Zeit danach hat die Schweiz nach dem Einmarsch der sowjetischen Truppen in Ungarn 1956 in der Tat grosszügig ungarische Flüchtlinge aufgenommen. Dann kamen 1959 die Tibeter, Tschechoslowaken, Chilenen, Südasiaten und polnische Flüchtlinge. Seit Beginn der 1980er-Jahre kamen Asylsuchende vorwiegend aus Sri Lanka, aus der Türkei, dem Balkan, dem Irak und aus diversen afrikanischen Staaten in die Schweiz. Und die einstige relative Offenheit der 1950er- und 1960er-Jahre – damals gab es breite Solidaritätsaktionen und –demonstrationen mit den ungarischen oder tschechischen Flüchtlingen – hat sich gewandelt in eine weit verbreitete Misstrauensstimmung. Aus dem Flüchtling ist ein „Asylant“ geworden. Und dieser leider oft zur Zielscheibe von politischer Hetze, von persönlicher Diskriminierung und zuweilen sogar von brutaler Gewalt.

Leider auch im Kanton Zug, wie ein Blick in die jüngere Vergangenheit zeigt:

Am 20.5.1989 wurde ein junger Tamile von Anhängern der rechtsextremen Patriotischen Front durch die Zuger Altstadt verfolgt und spitalreif geschlagen. Am 4.11.1989 stürmte die

Patriotische Front das Durchgangsheim Steinhausen. Diese Gruppierung war 1989 vom Schwyzer Marcel Strelbel und den Zugern Peter Kluser und Otto Rölly gegründet worden. Ihre Anhänger verübten in den späten 1980er- und frühen 1990er-Jahren Anschläge auf mehrere Asylsuchende und Asylheime aus. Das Beispiel der Patriotischen Front zeigt aber auch, dass rechtsextreme Gewalt sich nicht nur gegen Angehörige der ausländischen Minderheit richtet und dadurch gegen Gesetz und heutige Bundesverfassung verstösst, sondern direkt mit dem Rechtsstaat zusammenprallt. So kam es 1994 in Brunnen zwischen dem PF-Gründer Marcel Strelbel und der Polizei zu einem von Strelbel angezettelten Schusswechsel, was ihm eine zweijährige Haft einbrachte.

Gedanken zur Rolle der Politik

Wenn man sich fragt, wie es zu solchen Exzessen gegen Minderheiten, aber auch gegen Gesetzeshüter und den Rechtsstaat kommen kann, dann muss man die Rolle der Politik untersuchen. Denn in der gleichen Zeit, in den 1980er- und 1990er-Jahren, verlagerte sich der traditionelle Überfremdungsdiskurs gegen die „Gastarbeiter“ zunehmend in die Asylpolitik hinein. Diese Art von Politik schuf und schafft also Raum für die rechtsextreme Szene. Das bedrohte und bedroht die Schweiz als Rechtsstaat bis heute, wie verschiedene Gewalttaten gegen Asylsuchende und Brandanschläge auf ihre Unterkünfte (der letzte gemeldete war 2008) zeigen.

Die internationalen Organisationen haben zu fremdenfeindlichen Tendenzen in der Schweiz kritisch Stellung genommen. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) etwa schrieb 1999 in ihrem zweiten Bericht zur Schweiz, dass fremdenfeindliche und intolerante Gefühle gegenüber Nichtstaatsbürgern nicht selten seien und dass solche Gefühle durch öffentliche Reden, die mit unbegründeten Ängsten in der Bevölkerung spielen, verschlimmert würden. In ihrem Bericht von 2003 vermerkte die Kommission zwar eine Reihe von Fortschritten bei den Gegenmassnahmen zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz, doch betonte sie, dass die Asyl- und Flüchtlingsproblematik Anlass zu negativen und feindseligen Äusserungen in der Öffentlichkeit und in politischen Kreisen gegeben habe. 2004 forderte die Kommission die schweizerischen Behörden auf, energisch gegen jegliche Bekundung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vorzugehen, egal ob es sich um Äusserungen von Politikern und politischen Parteien oder um das Verhalten öffentlicher Amtsträger handelt.

Prof. Dr. Damir Skenderovic hält in einem Bericht von 2010 im Auftrag der Fachstelle für Rassismusbekämpfung zu „Strategien gegen Rechtsextremismus in der Schweiz“ fest, dass die Behörden zwar Massnahmen gegen Diskriminierung ergriffen hätten. Gleichzeitig würden aber die restriktiven Massnahmen in der Asyl- und Ausländergesetzgebung andere Signale an die Bevölkerung senden, nämlich solche, die eine Stigmatisierung und Kriminalisierung von Asylsuchenden vermittelten. Er berief sich für diese Aussage auf eine Einschätzung des UNO-Sonderberichterstatters Doudou Diène in einem Bericht von 2007. Letztlich würden so Diskriminierung und Xenophobie in der Gesellschaft verstärkt. Das ist deshalb bedenklich und schade, weil die Schweiz andererseits auf verschiedenen Wegen versucht, rassistischen und fremdenfeindlichen Tendenzen Einhalt zu gebieten. Einer dieser Wege ist das 1995 in Kraft getretene Antirassismusetzgesetz, das vor allem auch unter dem Eindruck der rechtsextremen Welle gegen Asylsuchende in den frühen 1990er-Jahren eine Mehrheit ge-

winnen konnte. Leider hat das Gesetz die Hetze gegen Asylsuchende nicht wirksam unterbinden können. Das gilt ebenso für das Diskriminierungsverbot „wegen der Herkunft“ oder „der Rasse“ gemäss Bundesverfassung (Art. 8 BV). Die Realität, auch die gesetzliche, zeigt: Asylsuchende werden als Menschen zweiter Klasse behandelt. Verschiedentlich haben Politiker unterschiedlicher Couleur sogenannte „Internierungslager“ für Asylsuchende gefordert, wie die folgenden Ausführungen zeigen.

Internierungslager für Asylsuchende?

Die aktuell in der Stadt Zug vorgebrachte Forderung ist leider nicht neu. Bereits 1999 wurde im Aargau ein Internierungslager für straffällig gewordene Asylbewerber gefordert. Im Juli 2002 sagte auch der damalige Luzerner Regierungsrat Markus Dürr, «Internierungslager wären für Delinquenten vielleicht das richtige Mittel». Er meinte damit Asylsuchende vor allem aus «Schwarzafrika, die straffällig werden und nicht ausgeschafft werden können, weil keine Rückübernahmeabkommen bestehen. » (Neue Luzerner Zeitung, 5.7.2002; NZZ am Sonntag, 7.7.2002). Dies sei vor allem für grössere Kantone ein Problem.

Und relativ kürzlich, nämlich im Mai 2011, taucht der Begriff „Internierungslager“ wieder auf. Diesmal stammt er aus dem Mund des Berner Regierungsrats und Vizepräsidenten der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektionen Hans-Jürg Käser. Dieser sagt gegenüber der NZZ am Sonntag: «Mich erstaunt, dass man die Möglichkeit von Internierungslagern noch nicht geprüft hat». Interessant ist, dass die Verbindung zur Straffälligkeit weggefallen ist. Aus der Sicht Käasers reicht der Verdacht, dass jemand ein Wirtschaftsflüchtling ist, um ihn allenfalls zu internieren: «Offensichtliche Wirtschaftsflüchtlinge sollten [...] an einem einzigen Ort interniert werden können, wo das ganze Verfahren abgewickelt wird, von der Ankunft bis zur Rückführung» (NZZ am Sonntag, 8.5.2011).

Als Regierungsrat Käser diesen „Beitrag“ zur gegenwärtigen Asyldebatte geleistet hat, wurde im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) von Bundesrätin Simonetta Sommaruga an Massnahmen zur laufenden Asylgesetz-Revision gearbeitet. In einem Zusatzbericht dazu schlägt das EJPD verschiedene Massnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren vor, darunter auch die Unterbringung in Bundes-Asylzentren, was dem Konzept eines „Internierungslagers“ ziemlich nahe kommt.

Nahe an der Vorstellung eines „Internierungslagers“ ist auch die Ende August angesichts der Flüchtlinge aus Nordafrika – Stichwort arabischer Frühling – vom Bundesamt für Migration wieder eröffnete, umstrittene Asylunterkunft auf dem abgelegenen Jaunpass im Berner Oberland in einem ehemaligen fensterlosen Militärbunker. Die dort untergebrachten Asylsuchenden dürfen sich von 9-18 Uhr draussen frei bewegen und müssen sich in der restlichen Zeit in der Unterkunft selber aufhalten, die streng bewacht wird.

Ein Online-Kommentarschreiber im Tagesanzeiger hat genau erfasst, worum es sich hier handelt, als er geschrieben hat: „Eigentlich bin ich gegen Internierungslager. Aber da sind nun wirklich so gut wie keine polt. Flüchtlinge darunter.“ Damit scheint die Forderung von Regierungsrat Käser nicht nur umgesetzt, sondern auch salonfähig geworden zu sein.

Gegen Schein-Lösungen von hausgemachten Problemen

Was hier nicht bedacht wird: Viele der Ressourcen- und Raumprobleme im Asylwesen sind hausgemacht. Denn in den letzten Jahren waren in unverantwortlicher Weise Verantwortlichkeiten, personelle Ressourcen und Unterkünfte im Asylwesen abgebaut, die man gerade angesichts des „arabischen Frühlings“ wieder dringend brauchen würde! Geschehene kriminelle Handlungen im Asylbereich unter den Teppich zu kehren, wäre zwar falsch. Jeder Gewaltakt, sei es Gewalt seitens der Polizei und der Behörden (etwa bei Ausschaffungen) oder Gewalt und kriminelle Handlungen durch Asylsuchende sollte verhindert werden. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass nicht sämtliche gesellschaftlichen Probleme an die Polizei delegiert werden können, sondern umsichtig angegangen werden müssen.

Seit 2008 haben wir leider in der Schweiz nicht nur das schärfste Asylgesetz in Europa. Sondern wir haben auch eine asylpolitische Debatte und Praxis, die sukzessive an menschenrechtlichen Hemmungen verliert. In diese inhumanen Tradition reiht sich nun auch der aktuelle Stadtzuger Vorstoss „zur Schaffung Asylanten-freier Zonen in der Stadt Zug“ ein.

Das macht ihn nicht weniger schlimm. Es macht ihn aber weniger zu einem Einzelphänomen. Wir können darin die Spitze des Eisbergs erblicken – allerdings jene, die dann dazu führen kann, dass erneut Rechtsextreme, Gewaltbereite, Gegner des Rechtsstaates und der Grundrechte Asylsuchende als Freiwild betrachten.

Dies und die Ausgrenzung sondergleichen verurteilt die Asylbrücke vehement und fordert nachhaltige und konstruktive Lösungen. In den 25 Jahren des Bestehens der Asylbrücke wurden im Asylwesen des Kantons Zug trotz wiederholter schwieriger Phasen immer wieder gute Lösungen gefunden. Darauf sollten wir auch in Zukunft setzen.

Vorstand Asylbrücke Zug, im Oktober 2011

Kontakt:

Rupan Sivaganesan

078 834 46 44

info@asylbruecke.ch

www.asylbruecke.ch

Quellen

Aargauer Zeitung (2008): „Brandanschlag auf Asylantenunterkunft“, 23.3.2008, online unter: www.ag.ch/medienmitteilung/de/pub/medienmitteilungen_kapo/mitteilung_suchen.php?controller=Mitteilung&MitteilungsId=5392&navId=Medienmitteilungen

Beobachter (2000): „Antirassismusgesetz: Viele Klagen laufen ins Leere“, Ausgabe 10/00, online unter: www.beobachter.ch/leben-gesundheit/medizin-krankheit/artikel/antirassismusgesetz-viele-klagen-laufen-ins-leere/

BFM (2011): „In die Schweiz eingereiste Ausländer nach Einwanderungsgrund“, online unter: www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/statistik/auslaenderstatistik/aktuelle/2011/einwanderungsgrund-grafik-2011-08-df.pdf

DRS (2011): „Mehr Bundes-Asylzentren sollen Verfahren verkürzen“, 9.5.2011.

EJPD (2011): „Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich“

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD): März 2011

Fachstelle für Rassismusbekämpfung (2010): „Strategien gegen Rechtsextremismus in der Schweiz: Akteure, Massnahmen und Debatten“

NZZ (2002): „Asylpolitische Härte um jeden Preis“, 07.07.2002

NZZ (2011): „Internierungslager für Migranten“, 8.5.2011, online unter: www.nzz.ch/nachrichten/politik/schweiz/i_ternierungslager_fuer_migranten_1.10505686.html

Tages-Anzeiger (2011): „Ein Alpenbunker für Asylbewerber“, 7.9.2011
<http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Ein-Alpenbunker-fuer-Asylbewerber/story/22844800>